

**Ulf Beckmann**

Blasewitzer Straße 36c

01307 Dresden

Tel 0172 3540266

E-Mail [beckmann@flusoft.d](mailto:beckmann@flusoft.d)

[Ulf Beckmann Blasewitzer Str.36c 01307 Dresden](#)

An die  
Landeshauptstadt Dresden  
Oberbürgermeisterin  
Stadtkasse – C. Mundt  
Dr.-Külz-Ring 19  
**01067 Dresden**

Dresden, 07. Januar 2009

Betr. Ihre E-Mail

**Mundt ,**

vielen Dank für Ihre unfreundliche und anmaßende E-Mail. Hat Ihnen keiner beigebracht eine E-Mail mit einem Betreff zu versehen oder aus Gründen der Höflichkeit das Geschlecht des Absenders zu verdeutlichen um dem Antworter eine Anrede wie „Sehr geehrter Herr ... „ oder „Sehr geehrte Frau ...“ zu ermöglichen? Bevor Sie mit Bürgern kommunizieren sollten Sie einen Lehrgang im Umgang mit Menschen und normalen Umgangsformen absolvieren.

Zum Inhalt ihrer E-Mail:

Sie schreiben: *„sie verweigerten telefonisch am 05.01.2010 bei unserer Vollstreckungsbediensteten Frau Herrmann die Zahlung des Kostenbescheides mit dem Kassenzzeichen 999918585054. „*

Diese Behauptung ist **gelogen!** Ich teilte Frau Herrmann mit, dass mir kein Kostenbescheid vorliegt. Hierbei weise ich nochmals und nachdrücklich auf mein Schreiben vom 25.11.2009 hin. Wenn Sie es nicht für nötig halten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zu achten sind Sie wohl in einer Behörde fehl am Platz. Aber dies haben Sie ja schon durch Ihre ungeheure Art der Kommunikation bewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Beckmann

---

C MundtStadtkasse  
Abteilung Beitreibung  
Tel.: 0351/4882932  
Fax: 0351/4882798  
Mail:CMundt@dresden.de

Kassenzzeichen: 999918585054

Sehr geehrter Herr Beckmann,

sie verweigerten telefonisch am 05.01.2010 bei unserer Vollstreckungsbediensteten Frau Herrmann die Zahlung des Kostenbescheides mit dem Kassenzzeichen 999918585054.

Hiermit fordern wir sie letztmalig auf, den geschuldeten Betrag in Höhe von derzeit 48,50 EUR an uns bis zum 15.01.2010 zu überweisen, auf das Konto bei der Ostsächsischen Sparkasse, Kontonummer: 3120001103, Bankleitzahl: 85050300.

Sollten wir keinen Zahlungseingang feststellen können, werden wir weitere Vollstreckungsmaßnahmen einleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Mundt